



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

florox VU73 2K Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Versiegelung/Beschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname:	ENETUR AG
Straße:	Ekkehardstrasse 5
Ort:	CH-8006 Zürich
Telefon:	+41 (0)44 360 40 70
Telefax:	+41 (0)44 360 40 71
Internet:	info@enetur.ch

Lieferant

Firmenname:	ENETUR AG
Straße:	Ekkehardstrasse 5
Ort:	CH-8006 Zürich
Telefon:	+41 (0)44 360 40 70
Telefax:	+41 (0)44 360 40 71
Internet:	info@enetur.ch

Auskunftgebender Bereich:

Dr. Gans-Eichler
Chemieberatung GmbH
Raesfeldstr. 22
D-48149 Münster

e-mail: info@tge-consult.de
Tel.: +49 (0)251/924520-60
www.tge-consult.de

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Mainz, Tel: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. · Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 3; H412 · Skin Corr. 1B; H314 · Skin Sens. 1; H317

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Ausrufezeichen (GHS07) Ätzwirkung (GHS05)

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

BENZYLDIMETHYLAMIN ; CAS-Nr. : 103-83-3

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302/312/332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302/352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
2855-13-2	3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN			50 - 75 %
	220-666-8			
	Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 R43 R52/53 Xn ; R21/22 Einstufung 1272/2008 (GHS): Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4; H302/312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3; H412			
100-51-6	BENZYLALKOHOL			25 - 50 %
	202-859-9			
	Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R20/22 Einstufung 1272/2008 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H302/332			
103-83-3	BENZYLDIMETHYLAMIN			2,5 - 10 %
	203-149-1			
	Einstufung 67/548/EWG: R10 C ; R34 R52/53 Xn ; R20/21/22 Einstufung 1272/2008 (GHS): Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4 ; H302/312/332 Aquatic Chronic 3 ; H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.
Nach Hautkontakt	Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Wenn vorhanden, Polyethylenglycol (PEG 400) auftragen und mehrere Minuten einwirken lassen, dann mit Wasser abspülen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.), sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt rufen. Mund ausspülen und 1-2 Glas Wasser nachtrinken .

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Lagerklasse : 8A

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm .(Durchdringungszeit ≥ 480 min - siehe auch www.gisbau.de) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Langärmelige Schutzkleidung.





ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: Schwach gelblich
 Geruch: Nach Amin

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) > 200 °C
 Flammpunkt : > 100 °C
 Dampfdruck : (50 °C) < 5 hPa
 Dichte : (23 °C) ca. 1, g/cm³
 Auslaufzeit : (23 °C) > 15 s ISO-Becher 6 mm

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
2855-13-2	3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN				
	oral	LD50	1030 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	1840 mg/kg	Kaninchen	
100-51-6	BENZYLALKOHOL				
	einatmen	LC50	1000 ppm	Ratte	
	oral	LD50	1230 mg/kg	Ratte	
	oral	LD50	1600 mg/kg	Maus	
	dermal	LD50	2000 mg/kg	Kaninchen	
	einatmen	LD50	4178 mg/l	Ratte	
103-83-3	BENZYLDIMETHYLAMIN				
	einatmen	LC50	2,06 mg/l	Ratte	
	oral	LD50	265 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	1660 mg/kg	Kaninchen	

Primäre Reizwirkung

Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Ätzend.

Erfahrung aus der Praxis

Das Produkt verursacht Hautverätzungen und außerdem schwere Augenschäden. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Spezifizierung:	EC50 (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr.: 2855-13-2)
Parameter:	Algen Scenedesmus subspicatus
Wert / Dosis:	37 mg/l
Testzeit:	72 h
Spezifizierung:	EC50 (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr.: 2855-13-2)
Parameter:	Daphnien
Spezies:	Daphnia magna Strauß 1820
Wert / Dosis:	23 mg/l
Testzeit:	28 h
Spezifizierung:	EC50 (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr.: 2855-13-2)
Parameter:	Fisch
Spezies:	Forelle
Wert / Dosis:	110 mg/l
Testzeit:	96 h
Spezifizierung:	EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr.: 100-51-6)
Parameter:	Daphnien
Spezies:	Daphnia magna Strauß 1820
Wert / Dosis:	400 mg/l
Testzeit:	24 h
Spezifizierung:	EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr.: 100-51-6)
Parameter:	Algen Scenedesmus subspicatus
Wert / Dosis:	640 mg/l
Testzeit:	96 h
Spezifizierung:	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr.: 100-51-6)
Parameter:	Fisch Pimephales promelas
Wert / Dosis:	460 mg/l
Testzeit:	96 h
Spezifizierung:	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr.: 100-51-6)
Parameter:	Fisch Lepomis macrochirus
Wert / Dosis:	27 mg/l
Testzeit:	96 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1. UN-Nummer:	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN · BENZYLDIMETHYLAMIN)

IMDG-Code

14.1. UN-Nummer:	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE · BENZYLDIMETHYLAMINE)

ICAO-TI / IATA-DGR

14.1. UN-Nummer:	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE · BENZYLDIMETHYLAMINE)

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID

Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C7
Kemlerzahl:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E
Sondervorschriften:	LQ 7 · E 1
Gefahrzettel:	8

IMDG-Code

Klasse:	8
EmS-Nummer:	F-A / S-B
Sondervorschriften:	LQ 5 I · E 1 · +
Gefahrzettel:	8

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse:	8
Sondervorschriften:	E 1
Gefahrzettel:	8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID :	-
IMDG-Code :	-
ICAO-TI / IATA-DGR :	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

GISCODE:	RE1
----------	-----

Wassergefährdungsklasse

Klasse:	1 Einstufung gemäß VwVwS
---------	--------------------------

Sonstige Vorschriften

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG 23) BG-Merkblatt : M 004/BGI 595 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen Die Dokumentationen der Plastics Europe „Epoxidharze und Härter und „Epoxidharzsysteme sicher handhaben“ sind zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS -Sicherheitshinweise · 07.2 Zusammenlagerungshinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302/312/332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302/352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende lokale Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

